

BIOFA Universalöl auch für Gartenmöbel Art. Nr. 3752

Eigenschaften

BIOFA Universalöl ist eine farblose Holzoberflächenbehandlung für Garten- und Terrassenmöbel im Außenbereich. Es dringt tief ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Untergründe und ergibt eine offenporige, seidengänzende Oberfläche, die weitgehend vergilbungsfrei ist.

Eignet sich zur Grundbehandlung wie zur Pflege wetterstrapazierter Garten- und Terrassenmöbel aus Teak- und anderen Tropenhölzern, Nadel- und Laubhölzern.

Inhaltsstoffe

Leinöl, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Holzöl, Ricinenöl, Kolophonharz-Ester, Zinkoxid, Mikrowachs, Quellton, Kobalt-, Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Hautverhinderer Butanonoxim.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Die Untergründe müssen trocken (Holzfeuchte max.14 %), sauber, staub- und fettfrei sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche gründlich entfernen. Endschliff bei Gartenmöbeloberflächen mit 180er Körnung.

Bei pilzgefährdeten und schon pilzbelasteten Hölzern empfiehlt sich eine fungizid wirkende Grundierung. Dies gilt besonders für waagrecht dem Wetter ausgesetzte Flächen

2. Verarbeitung

BIOFA Universalöl durch Streichen, Rollen, Spritzen oder Wischen (mit Schwamm

oder Lappen) dünn und gleichmäßig auftragen. Nach einer Eindringzeit von ca. 30 Minuten muss die Oberfläche mit einem Lappen abgewischt und auspoliert (trockenpoliert) werden. Die Ecken und Vertiefungen müssen bei Sprossenmöbeln, Lattenrosten oder Randfugen gut ausgewischt werden. Nichtgesättigte, stark saugende Hölzer wie z. B. Zedernholz werden ein weiteres Mal wie oben beschrieben behandelt. Waagerechte Holzoberflächen, die der ständigen Bewitterung ausgesetzt sind, verlangen naturgemäß in jedem Jahr eine Neubehandlung.

Unbedingt Vorversuch durchführen!

Wichtig: Die Verwendung und Verarbeitung bei starker Sonneneinstrahlung ist nicht möglich, da es zur Runzelbildung und zum Ausschwitzen des Öles und damit zu klebrigen Oberflächen führt.

Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte in Innenräumen ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Behandelte Möbel nicht vor mind. 48 Stunden Trockenzeit benutzen.

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

4. Pflege

Zur Pflege wird das Öl einmal dünn aufgetragen, und nach 30 Minuten Einwirkzeit mit einem Lappen trocken auspoliert.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Trocknung

BIOFA Universalöl ist nach 6-12 Std. (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte) trocken.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Anstrich

20-25 ml/m² bzw. 40-50 m²/l. Hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Holzes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

0,20 l / 0,75 l / 2,50 l Blechgebände

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen (**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen. Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Durch die eingesetzten Naturrohstoffe kann ein arttypischer Produktgeruch auftreten!

Entsorgung

Größere Mengen flüssiger Produktreste nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Handelsübliche Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Entleerte und gereinigte Gebinde sind gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen!

GISCODE: Ö 60

Abfallschlüssel: 08 01 11

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.